

# **Marktgemeinde Kirchzell**

## **Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie**

### **Achtung: Fristverlängerung bis 05.08.2011**

Aufgrund der Vielzahl derzeit laufender Auswahlverfahren und der damit verbundenen Planungsaufwände haben Netzbetreiber um eine Angebotsfristverlängerung gebeten.

Es wurde einer Fristverlängerung bis 05.08.2011 stattgegeben.

## **1 Ausgangssituation**

Leistungsfähige Internetzugänge sind in der modernen Informationsgesellschaft zunehmend unverzichtbarer Bestandteil der Basisinfrastruktur. Im ländlichen Raum besteht jedoch teilweise noch erheblicher Ausbaubedarf. Um die Breitbandversorgungssituation im Marktgemeindegebiet zu verbessern, plant die Marktgemeinde Kirchzell Maßnahmen zum Breitbandausbau.

## **2 Ziel**

### **2.1 MARKTERKUNDUNG**

Die Marktgemeinde Kirchzell führt ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, dritter Absatz der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

### **2.2 AUSWAHLVERFAHREN**

Zeitgleich führt die Marktgemeinde Kirchzell ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

### **3 Unterversorgungssituation**

#### **3.1 AKTUELLE VERSORGUNGSSITUATION**

Die Marktgemeinde Kirchzell (Einwohner: 2.308, mit einer Fläche von 63,86 km<sup>2</sup>, Landkreis Miltenberg) weist Gebiete auf, die nach der Definition der gültigen Breitbandrichtlinie unzureichend mit Breitband versorgt sind (d. h. Übertragungsraten unter 1 Mbit/s).

In einigen Ortsteilen ist eine Grundversorgung über 1 Mbit/s verfügbar, diese deckt jedoch nicht den gemeldeten erhöhten Breitbandbedarf von ansässigen Unternehmen ab.

#### **3.2 VERSORGUNGSBEDARF**

Die Marktgemeinde Kirchzell hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Marktgemeindegebiets ergibt.

Details zum Ergebnis können auf der Internetseite [www.kirchzell.de](http://www.kirchzell.de) eingesehen oder schriftlich beim Breitbandpaten (siehe Ziffer 9) angefordert werden.

### **4 Zieldefinition**

#### **4.1 ZIEL DER AUSSCHREIBUNG**

Ziel des Markterkundungsverfahrens und des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Telekommunikationsnetzbetreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Marktgemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicherstellt.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens ist es beabsichtigt, die in nachfolgender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zur Breitbandversorgung für die unversorgten Ortsteile unter Gewährung einer Beihilfe zu vergeben.

Die vorliegende Angebotsaufforderung stellt eine Anfrage dar, die die Marktgemeinde Kirchzell nicht verpflichtet, mit dem Anbieter eine Geschäftsbeziehung einzugehen. Die Anfrage ist eine Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes durch den Anbieter. Die Annahme oder Nichtannahme liegen im Ermessen der Marktgemeinde Kirchzell. Die Marktgemeinde Kirchzell behält sich vor, die Ausschreibung insbesondere nicht oder nur losweise umzusetzen.

#### 4.2 AUSSCHREIBUNGSGEGENSTAND UND LEISTUNGSPARAMETER

Ausgeschrieben wird die Breitbandversorgung der Marktgemeinde Kirchzell. Das zu versorgende Gebiet der Marktgemeinde Kirchzell besteht aus den nicht- / unterversorgten Ortsteilen, die nachfolgend in der Tabelle aufgeführt sind. Jeder Ortsteil entspricht einem Los. Die Anbieter sind aufgefordert, auf eines, mehrere oder auf alle Lose anzubieten. Sofern zur Nutzung von Synergien zusammenhängende Lose im Verbund angeboten werden, ist dies ebenfalls zu vermerken.

Aufgrund des ermittelten Breitbandbedarfs, der im Breitbandexposé dargestellt ist und für bestimmte Ortsteile einen erhöhten Breitbandbedarf für Unternehmen und Freiberufler ausweist, wird ein Angebot über eine Breitbandversorgung mit folgender Übertragungsrate (Download) erwartet:

Los Nr.	Ortsteil	Garantierte Mindestübertragungsrate [Mbit/s]
1	Breitenbuch	10
2	Preunschen	10
3	Watterbach	10
4		
5		
6		
7		

Für weitere unterversorgte Ortsteile im Gemeindegebiet ohne erhöhte Bedarfsmeldungen lt. Breitbandexpose sollte eine Versorgung mit einer minimalen, effektiven Übertragungsrate von mehr als 1 Mbit/s im Download und 128 kbit/s im Upload angeboten werden, sofern dies ohne Mehrkosten realisierbar ist.

Des Weiteren muss die angebotene Lösung für jedes enthaltene Los eine Netzabdeckung von mindestens 95% der Teilnehmeranschlüsse ermöglichen und den Nutzern die geforderte Mindestübertragungsrate in 95 % der Zeit zur Verfügung stellen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

Weitere Leistungsparameter sind im nachfolgenden Abschnitt 5 enthalten, bzw. werden dort abgefragt.

## 5 Anforderungen

Interessierte Anbieter haben eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Marktgemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Dem Angebot muss ein technisches Konzept sowie die konkrete Ausbauplanung für das Kommunikationsnetz zugrunde liegen und beigefügt werden.

Der Bieter muss in seinem Angebot die minimale und maximale erreichbare Bandbreite je Ortsteil angeben. Aufgrund technischer Eigenschaften der Übertragungssysteme muss davon ausgegangen werden, dass nicht an allen Teilnehmeranschlüssen im jeweils zu versorgenden Ortsteil die gleichen Übertragungsraten erreichbar sind. Daher muss der Bieter in seinem technischen Konzept ergänzend zum Minimal- und Maximalwert für jedes Los beschreiben, wie sich die tatsächlich erreichbaren Bandbreiten über das Erschließungsgebiet verteilen werden, z.B. aufgrund von Reichweitenabhängigkeiten oder vorhandener Funkabschattungen.

Der Überbuchungsfaktor und die verfügbare Datenrate in Richtung höhere Netzebenen werden vom Netzbetreiber so im Netz bereitgestellt, dass im Regelbetrieb (ohne Störung) bei einer im Bundesdurchschnitt üblichen Netzauslastung im jeweiligen Los mindestens über 95% der Zeit an einem Tag für den einzelnen Teilnehmeranschluss keine signifikante Minderung der zugesicherten Mindestdatenrate im Vergleich zu einem unbelasteten Netz erkennbar ist. (Überbuchungsfaktor und Begründung auf einem separaten Blatt angeben).

Die Offerte muss folgende Angaben beinhalten (hierzu ist zwingend die Anlage 1 -Bieterangaben- zu verwenden):

- 1. Konkretes technisches Konzept (Ausbauplanung und Ausbaumaßnahmen)
  - a. Technisches Konzept zur Breitbandversorgung (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- beschreiben)
  - b. Konkrete Ausbauplanung und Ausbaumaßnahmen (bitte in eigenem Dokument beschreiben)
  - c. Zugesicherte Datenrate in der Ortszuführung im Download und im Upload anhand der eingesetzten Technik (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- ortsteilbezogen in [Mbit/s] angeben)
  - d. Minimal- und maximal mögliche Datenrate im Download und im Upload je Ortsteil / Los (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- in [Mbit/s] angeben)

- e. Zeitliche Verfügbarkeit des Netzes (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- in [% im Jahresdurchschnitt] angeben)
- f. Überbuchungsfaktor (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- angeben. Die Begründung, dass im Regelbetrieb (ohne Störung) bei einer im Bundesdurchschnitt üblichen Netzauslastung im jeweiligen Los mindestens über 95% der Zeit an einem Tag für den einzelnen Teilnehmeranschluss keine signifikante Minderung der zugesicherten Mindestdatenrate im Vergleich zu einem unbelasteten Netz erkennbar ist bitte auf gesondertem Blatt angeben.
- g. Signallaufzeit von nicht priorisierten Datenpaketen zwischen dem Internet-Peeringpoint des Anbieters und dem Netzabschluss beim Kunden (Mittelwert in der Hauptverkehrszeit). Kommt es in einem Erschließungsgebiet aufgrund der Netzstruktur zu unterschiedlichen Laufzeiten, so ist der Wert für das Segment mit der höchsten Laufzeit in Millisekunden anzugeben.
- h. Sonstige Angaben insbesondere Angaben zur Zukunftstauglichkeit (Möglichkeit der Leistungs- und Bandbreitenerhöhung ohne wesentliche technische Umbauten bitte auf gesondertem Blatt beschreiben) sowie zur Versorgung angrenzender Gebiete gem. 6.3 der Bayerischen Breitbandrichtlinie.

2. Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch graphische Darstellung)

- a. Verteilung der angebotenen und jeweils tatsächlich erreichbaren Datenraten für Grundbedarf und erhöhten Bedarf innerhalb jedes angebotenen Ortsteils (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- unter Nennung der einzelnen Ortsteile angeben und erläuternde geografische Darstellungen beifügen)
- b. Erreichbarer Erschließungsgrad in % der Teilnehmeranschlüsse je Ortsteil (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- in [%] entsprechend der erreichbaren Mindestdatenrate, der erwarteten Datenrate (siehe Abschnitt 4.2) und der maximalen Datenrate angeben)
- c. Mit der angebotenen Lösung technisch anschaltbare Endkunden im Erschließungsgebiet

3. Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)

- a. Deckungsbeitrag der Marktgemeinde (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- in [EURO] als Gesamtsumme angeben, zusätzlich muss der Bieter hierzu die losbezogenen, zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten auf einem gesondertem Blatt darzustellen, siehe 6.4.3 der Bayerischen Breitbandrichtlinie)

4. Höhe der Endkundenpreise, inkl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für die Endkundengeräte

- a. (Tariftabelle beifügen oder in Anlage 1 -Bieterangaben- in [EUR z.B. einmalig, pro Monat] angeben)

5. Dauer bis zur Inbetriebnahme ab Auftragserteilung

- a. (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- in [Kalendermonaten] angeben)

6. Angaben zum Anbieter (Bietervorstellung, Leistungsfähigkeit, Referenzprojekte, usw.)

- a. Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Anbieters (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- [Rechtsform, Sitz der Gesellschaft, Anteilseigner, Mitarbeiterzahl, Zeitraum der Firmenaktivität im relevanten Marktsegment, Angaben zur Haftpflichtversicherung sowie weitere dort geforderte Bestätigungen angeben)
- b. Realisierte Projekte in der angebotenen Technik (Anzahl Projekte, Ortsteile und Teilnehmer) (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- mit den entsprechenden genannten Anforderungen angeben)
- c. Benennung von ggf. vorgesehenen Nachunternehmern (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- für die einzelnen Gewerke namentlich benennen)

- d. Gewährleistung der Serviceerbringung (Hotline, Netzmanagement, Entstörfristen, Serviceerbringung intern / extern, Gewährleistungsrahmen) (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- entsprechend angeben)

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters, Leistungsbeschreibungen

- a. Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für Endkunden (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- erläutern bzw. als Anlage zur Offerte beifügen)
- b. Besondere Voraussetzungen für den Ausbau (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- erläutern bzw. als Anlage zur Offerte beifügen)
- c. Mitwirkungspflichten der Marktgemeinde (z.B. Standortauswahl von Objekten) (bitte in Anlage 1 -Bieterangaben- erläutern bzw. als Anlage zur Offerte beifügen)

## 6 Bewertungskriterien

Die Bewertung des Angebots wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

Bewertungskriterium	Gewichtung
1. Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit	30%
2. Höhe der Endkundenpreise (Bereitstellung, Gerätekosten, mtl. Gebühr)	20%
3. Versorgungs- und Erschließungsgrad	20%
4. Technisches Konzept, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters	25%
5. Dauer bis zur Inbetriebnahme ab Auftragserteilung	5%

## 7 Sonstiges

Der Bieter erkennt die Vorgaben der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010 an.

### Carrierlizenz

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

### Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 7 Jahre aufrecht zu erhalten.

### Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden.

#### Transparentes Auswahlverfahren

Das transparente Auswahlverfahren verlangt, dass das Angebot in inhaltlicher, technischer und wirtschaftlicher Weise nachvollziehbar ist. Dies setzt voraus, dass die unter Absatz 5 definierten Anforderungen, insbesondere das konkrete technische Konzept, der Zuschussbedarf sowie die Endkundenpreise aus dem Angebote ersichtlich sind. Hierzu ist die Anlage 1 -Bieterangaben- zwingend zu verwenden.

Wir weisen darauf hin, dass intransparente Angebote ausgeschlossen werden können.

#### Zu errichtende Infrastruktur durch die Marktgemeinde

Für den Fall, dass eine ganz oder teilweise kabelgebundene Lösung zur Herstellung der Breitbandinfrastruktur Gegenstand des Angebotes sein sollte, ist die Marktgemeinde Kirchzell bereit, die Leerrohre/Kanäle für die Leerrohre selbst zu verlegen und dem Netzbetreiber zur Nutzung für Zwecke der Breitbanderschließung zu überlassen, soweit dies im Ergebnis wirtschaftlicher sein sollte. Eine Übertragung des Eigentums an den Leerrohren auf den Netzbetreiber erfolgt nicht. Zudem muss sich der Netzbetreiber verpflichten, freie Kapazitäten in den Leerrohren offen und diskriminierungsfrei anderen interessierten Netzbetreibern zur Herstellung bedarfsgerechter Breitbandzugänge für Endkunden zur Verfügung zu stellen; ausgenommen davon können nur Fälle bleiben, in denen dies aus technischen Gründen eindeutig nicht möglich ist.

#### Vorhandene Infrastruktur der Marktgemeinde

Für den Fall, dass eine ganz oder teilweise kabelgebundene Lösung zur Herstellung der Breitbandinfrastruktur Gegenstand des Angebotes sein sollte, ist die Marktgemeinde Kirchzell bereit, Netzbetreibern die auf dem Gemeindegebiet vorhandenen Leerrohre zur Nutzung für Zwecke der Breitbanderschließung zu überlassen, soweit dies im Ergebnis wirtschaftlicher sein sollte. Die Lage der Leerrohre ist aus der Anlage ersichtlich, bzw. kann beim Breitbandpaten angefordert werden. Eine Übertragung des Eigentums an den Leerrohren auf den Netzbetreiber erfolgt nicht. Zudem muss sich der Netzbetreiber verpflichten, freie Kapazitäten in den Leerrohren offen und diskriminierungsfrei anderen interessierten Netzbetreibern zur Herstellung bedarfsgerechter Breitbandzugänge für Endkunden zur Verfügung zu stellen; ausgenommen davon können nur Fälle bleiben, in denen dies aus technischen Gründen eindeutig nicht möglich ist.

## **8 Fristen und Termine**

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen spätestens am 20.06.2011 beim Breitbandpaten der Marktgemeinde Kirchzell eingegangen sein (siehe Ziffer 9).

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 18.07.2011 (Fristverlängerung bis 05.08.2011) beim Breitbandpaten der Marktgemeinde Kirchzell eingegangen sein (siehe Ziffer 9).

## **9 Ansprechpartner**

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate der Marktgemeinde Kirchzell

Reinhold Koch

Hauptstr. 19

63931 Kirchzell

Telefon: 09373 / 9743 12

Fax : 09373 / 9743 24

Mail : reinhold.koch@kirchzell.de

## **10 Anlagen**

Anlage 1 – Bieterangaben –

Anlage 2 – Vorhandene Infrastruktur der Marktgemeinde –